

HFR: Richtlinien über einen Härtefonds zur Gewährung finanzieller Hilfen bei Notständen durch
Elementarereignisse

6321-F

**Richtlinien über einen Härtefonds zur Gewährung finanzieller Hilfen bei Notständen
durch Elementarereignisse
(Härtefondsrichtlinien – HFR)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen
vom 6. September 2011, Az. 46 - L 2601 - 008 - 29 301/11**

(FMBl. S. 310)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über die Richtlinien über einen Härtefonds zur Gewährung finanzieller Hilfen bei Notständen durch Elementarereignisse (Härtefondsrichtlinien – HFR) vom 6. September 2011 (FMBl. S. 310), die durch Bekanntmachung vom 5. Mai 2017 (FMBl. S. 298) geändert worden ist

Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe der Art. 23 und 44 BayHO und dieser Richtlinien finanzielle Hilfen bei **Notständen durch Elementarereignisse**. Die Finanzhilfen werden ohne Rechtsanspruch im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt.